

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) Teil I

Gültig ab 1. Juni 2022 für das Netzgebiet der ELE Verteilnetz GmbH

1. Netzanschlusskosten bis 75 kW erdverlegt (Standard-Netzanschluss):

Die Kosten für die Herstellung des Standard- Netzanschlusses werden pauschal berechnet. Die nachstehenden Positionen enthalten jeweils die Kosten für Tiefbau, Arbeitslohn und Materialien, die im Rahmen der Herstellung des Anschlusses für die Vorbereitung, Koordination und Ausführung der notwendigen Arbeiten, die Einmessung und Dokumentation des Netzanschlusses im Planwerk sowie die erstmalige Inbetriebnahme der Kundenanlage durchschnittlich anfallen.

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
A Kabel-Netzanschluss ¹⁾		
1. bis 30 m Anschlusslänge	1.200,00 €	1.428,00 €
2. bis 50 m Anschlusslänge	1.600,00 €	1.904,00 €
3. bis 100 m Anschlusslänge	2.000,00 €	2.380,00 €
B Anschlussänderungen ¹⁾		
1. bis 30 m Anschlusslänge	1.200,00 €	1.428,00 €
2. bis 50 m Anschlusslänge	1.600,00 €	1.904,00 €
3. bis 100 m Anschlusslänge	2.000,00 €	2.380,00 €
C Eigenleistung		
bei A1, A2, A3 und B1, B2, B3 abzüglich	164,00 €	195,16 €
D Kurzzeitanschlüsse (siehe nachstehende Definition)		
1 Kurzzeitanschlüsse aus Verteiler oder Station (ohne Tiefbau)	150,00 €	178,50 €
2 Weitere Anschlüsse vom selben Antragsteller in einem Arbeitsgang	75,00 €	89,25 €
3 Kurzzeitanschlüsse ohne gleichzeitige Nutzung für einen späteren Kabel-Netzanschluss	1.230,00 €	1463,70 €
4 Rückvergütung, wenn der Kurzzeitanschluss unter Punkt 3 als Bestandteil des späteren Kabel- Netzanschlusses genutzt werden kann. Die Rückvergütung erfolgt nur, wenn der vorhandene Kurzzeitanschluss ohne Umlegung für den späteren Kabel-Netzanschluss genutzt werden kann.	700,00 €	833,00 €

¹⁾Der Kabel-Netzanschluss/ die Anschlussänderung umfasst die Leitungsverlegung von der Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze sowie eine weitere Verlegung der jeweiligen Anschlussleitung in öffentlicher Fläche (Straßen, Wege, Plätze u. ä.) bis maximal 25 m, zum Zwecke der Verbindung der Netzanschlussleitung mit dem örtlichen Versorgungsnetz. Die abzurechnende Anschlusslänge bemisst sich nach der Entfernung zwischen der Hauseinführung und der Grundstücksgrenze. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den in diesem Preisblatt aufgeführten Fällen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Definition Kurzzeitanschlüsse:

Als Kurzzeitanschlüsse werden alle temporären Netzanschlüsse am elektrischen Netz der EVNG bezeichnet, die nicht zur dauerhaften Belieferung mit elektrischer Energie dienen. Dazu gehören neben den Baustromnetzanschlüssen auch die Stromnetzanschlüsse für Festplätze etc. Der Anschlusspunkt wird vom Verteilnetzbetreiber vorgegeben. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt mittels Baustromverteiler nach DIN VDE (0612).

Die maximale Dauer für Kurzzeitnetzanschlüsse beträgt:

- a. 12 Monate für Baustromnetzanschlüsse
- b. 2 Monate für andere Stromnetzanschlüsse (z. B. Festplätze)

Nach dieser Zeit ist die EVNG berechtigt, den Kurzzeitanschluss vom Netz zu trennen. Sofern ausnahmsweise eine einmalige Verlängerung der Nutzung um maximal 12 Monate (a.) bzw. maximal 2 Monate (b.) gewünscht wird, ist diese erneut zu beantragen und erfordert eine vom Anschlussnehmer zu beauftragende elektrische Überprüfung des Kurzzeitanschlusses durch ein in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Elektroinstallateursunternehmen. Bei einer Nutzung des Kurzzeitanschlusses über einen Zeitraum von mehr als 18 Monate wird die EVNG einen Baukostenzuschuss erheben, der sich gemäß nachfolgender Ziffer 2 errechnet.

2. Baukostenzuschuss (BKZ):

Die Ermittlung des Baukostenzuschusses erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfsart im Sinne der Ziffern 2.3.1 bis 2.3.3 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV wie folgt:

2.1. Bedarf nach Ziffer 2.3.1 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV

Der Baukostenzuschuss für diese Bedarfsart bemisst sich gemäß nachfolgender Tabelle nach der Anzahl der Wohneinheiten (WE), die über einen Netzanschluss versorgt werden:

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
1. bis 3. WE	kostenfrei	kostenfrei
ab 4. bis 10. WE	52,00 €/WE	61,88 €/WE
ab 11. bis 25. WE	25,00 €/WE	29,75 €/WE
ab 26. bis 50. WE	12,00 €/WE	14,28 €/WE
ab 51. WE	auf Anfrage	auf Anfrage

2.2. Bedarf nach Ziffer 2.3.2 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV

Der Baukostenzuschuss für diese Bedarfsart bemisst sich in €/ Kilowatt (kW) nach der beantragten elektrischen Wirkleistung (Netzanschlusskapazität). Für jeden Netzanschluss sind 30 kW baukostenzuschussfrei.

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Baukostenzuschuss (für 30 kW übersteigende Leistung)	66,66 €/kW	79,33 €/kW

2.3. Bedarf nach Ziffer 2.3.3 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV

Sofern an einem Netzanschluss sowohl Bedarfsarten nach den Ziffern 2.3.1 und 2.3.2 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV vorliegen, werden die in den vorstehenden Absätzen 2.1 und 2.2 genannten Beträge addiert. Bei der Berücksichtigung der 30 kW-Freigrenze je Netzanschluss wird der Bedarf nach Ziffer 2.3.1 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV vorrangig in Abzug gebracht.

Für Netzanschlüsse bis 3 WE mit reinem Bedarf nach 2.3.1 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV wurden in der Kalkulation nachfolgende Anschlussleistungen (gemäß DIN 18015 Teil 1, Kurve ohne Warmwasserbereitung) zu Grunde gelegt. Die Differenz zur Freigrenze von 30 kW ist für zusätzlichen Bedarf nach Ziffer 2.3.2 der Ergänzenden Bedingungen der ELE Verteilnetz GmbH zur NAV frei nutzbar.

	<u>Leistung</u>	<u>zusätzlich BKZ-frei für Bedarf nach Ziffer 2.3.2</u>
Anschluss mit 1 WE	13,05 kW	16,95 kW
Anschluss mit 2 WE	21,60 kW	8,40 kW
Anschluss mit 3 WE	27,90 kW	2,10 kW

3. Ermittlung der maximal gleichzeitig benötigten Leistung:

Die Ermittlung der Leistungsanforderung der Letztverbraucher zur Dimensionierung der benötigten Netzanschlusskapazität erfolgt unter Berücksichtigung der Durchmischung der von ihnen betriebenen elektrischen Verbraucher sowie eines etwaigen Ausfalls ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen.

4. Umsatzsteuer:

Die angegebenen Bruttopreise verstehen sich inklusive der im Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Zur Ermittlung des zu zahlenden Rechnungsbetrags wird für die jeweiligen Nettobeträge die im Liefer-/Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegte Höhe der Umsatzsteuer berechnet.